

**Es gilt das gesprochene Wort**



**Medienseminar vom 26. November 2004  
"Wettbewerb und Dynamik in der Steuerpolitik"**

## **Einbettung der Studie in die steuerpolitische Landschaft Schweiz**

Dr. Pascal Gentinetta, economisesuisse

Als Folge des internationalen Standortwettbewerbs herrscht besonders im Steuerbereich eine erhebliche Dynamik. Die Schweiz darf diese Entwicklung nicht länger ignorieren. Trotz supranationalen Harmonisierungsbestrebungen bleibt eine unverkennbare Tendenz zur Optimierung der nationalen steuerlichen Freiräume. Deshalb wäre eine «steuerliche Erstarrung» – als Folge der Abstimmung vom 16. Mai 2004 – sowohl standort- als auch wachstumspolitisch ungünstig für unser Land. Wenn wir im Standortwettbewerb mithalten wollen, so müssen unsere Stärken konsequent gefördert und steuerliche Freiräume gezielt genutzt werden. Wir sind uns natürlich bewusst, dass radikale Reformkonzepte, wie sie in einzelnen neuen EU-Ländern anzutreffen sind, in der Schweiz kaum durchführbar sind. Deshalb gilt es die als richtig erkannten Ziele etappenweise, aber konsequent umzusetzen und dabei den politischen Gegebenheiten unseres Landes wie Konkordanzdemokratie und föderalistische Aufbau Rechnung zu tragen.

Wenn man lediglich die offiziellen Fiskalquoten vergleicht, scheint die Position der Schweiz günstig zu sein. Dies ist aber eine reine Illusion. Unsere Studie widerlegt den Mythos der unantastbaren steuerlichen Stellung der Schweiz. Dies gilt sowohl hinsichtlich standortrelevanter Vorteile wegen der zunehmenden Mobilität als auch hinsichtlich der generellen Steuerbelastung. In der Tat beinhaltet unsere offizielle tiefe Fiskalquote – im Gegensatz zu praktisch allen übrigen OECD-Staaten – nicht alle Zwangsabgaben. Damit gehen rund 13 BIP-Prozentpunkte (d.h. über 50 Milliarden Franken) unter. Es ist noch zu wenig bekannt, dass die Schweiz bei parafiskalischen Instrumenten eine absolute Spitzenstellung einnimmt. Mit anderen Worten: Die Schweiz finanziert somit «ausserhalb» der offiziellen Fiskalquote einen bedeutenden Teil der Staatsleistungen, vor allem im Sozialbereich. Paradebeispiele sind Zwangsbeiträge an private Einrichtungen wie Krankenkassenprämien oder auch Kehrichtgebühren. Das Niveau der Fiskalquote hängt also weitgehend von ihrer Definition ab. Definitionsprobleme und die mangelnde Transparenz des Preis-Leistungs-Verhältnisses der verschiedenen staatlichen Leistungen schränken die internationale Vergleichbarkeit des absoluten Niveaus der Fiskalquoten stark ein. Es erstaunt daher nicht, dass eine Beurteilung, die sich allein auf diesen Indikator abstützt, keinen klaren Zusammenhang zwischen seinem absoluten Wert und dem Wirtschaftswachstum erkennen lässt.

Standort- und wachstumspolitisch ist es notwendig, dass sich die Schweiz im Steuerbereich weiterhin mit den Besten messen kann. Die Mittel dazu wären

vorhanden. Dabei darf die noch vergleichsweise günstige Position der Schweiz in gewissen Teilen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tendenz im Fiskalbereich besorgniserregend ist. In der Schweiz ist der Katalog der Steuererhöhungen in den letzten zehn Jahren immer länger geworden. Geht dies so weiter, so droht der Abstieg der Schweiz. Die Ursachen dieser Entwicklung sind längst bekannt. In keinem anderen OECD-Land wuchsen die Ausgaben derart explosiv wie die Schweiz. Dabei steht uns zudem eine eigentliche finanzpolitische Herausforderung aufgrund der demografischen Entwicklungen erst noch bevor. Die Schweiz muss deshalb alles daran setzen, ihre Ausgaben wieder in den Griff zu bekommen und eine konsequente Wachstumspolitik zu betreiben. Dazu zählen – neben anderen Qualitätsfaktoren wie Bildung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Marktzugang – auch die Steuern.

Die Schweiz kennt – neben den USA – einen einzigartigen Finanzföderalismus. Der Steuerwettbewerb innerhalb der Schweiz ist ökonomisch und finanzpolitisch sinnvoll und führt insgesamt zu einem effizienteren Umgang mit öffentlichen Mitteln. Steuerliche Freiräume könnten aber noch besser genutzt und die föderale Aufgabenteilung noch effizienter gestaltet werden. Der Neue Finanzausgleich bringt diesbezüglich eine erste willkommene Korrektur. Dennoch verbleiben zahlreiche Doppelspurigkeiten unter den Kantonen. Diese wird man auch irgendwann korrigieren müssen.

Bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen ist die Schweiz im internationalen Vergleich nur noch Mittelmass, wobei grosse kantonale Unterschiede bestehen. Auch nach dem 16. Mai besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der Familienbesteuerung aufgrund der sogenannten steuerlichen «Heiratsstrafe». Bis man jedoch ein für alle akzeptables Modell gefunden hat, dürfte aber noch etwas Zeit vergehen. Auch die starke Progression mit zahlreichen Abzügen bleibt für grosse Teile des Mittelstandes problematisch. Die gegenwärtige Diskussion um eine Vereinfachung des Systems und Einführung einer Flat Rate Tax erstaunt daher kaum. Hingegen sind „weiche Faktoren“ unseres Steuersystems positiv zu werten. Daher gilt es im Interesse des Steuerklimas, die bürgernahe, liberale und pragmatische Steuerpraxis aufrechtzuerhalten. Die Diskussion um den Lohnausweis lässt grüssen.

Bei den Unternehmenssteuersätzen ist – unter dem Druck Irlands und der neuen EU-Länder – der klare Vorsprung der Schweiz in den letzten Jahren geschwunden. Angesichts der wichtigen Signalfunktion der Steuersätze muss aber die Schweiz alles Interesse daran haben, ihre Position zu verbessern. Neben tieferen Steuersätzen besteht auch bei der Steuerbemessungsgrundlage (z.B. im Bereich der Verlustverrechnung und der Konzernbetrachtung) sowie bei der Fortsetzung von anachronischen ertragsunabhängigen Steuern wie die Emissionsabgabe Handlungsbedarf.

Bei den als Dividenden ausgeschütteten Unternehmensgewinnen mutet die Schweiz den Investoren als eines der letzten OECD-Länder die volle wirtschaftliche Doppelbesteuerung zu. Praktisch alle anderen Länder kennen Systeme, um diese Doppelbelastung zu mildern bzw. komplett zu eliminieren. Der internationale Trend geht in Richtung einer im Vergleich zu anderen Einkünften reduzierten Besteuerung der Kapitaleinkünfte beim Investor. Aktuell steht die Unternehmenssteuerreform II in der politischen Diskussion. Aus Sicht der Wirtschaft erzeugt nur eine optimierte Reform einen merkbaren Wachstumsimpuls – was die Berechnungen von Prof.

Keuschnigg der Hochschule St.Gallen bestätigen. Eine solche optimierte Reform kann den Weg in Richtung des ökonomisch sinnvollen Modells von Avenir Suisse ebnen. Die Wirtschaft setzt sich daher geschlossen für ein optimiertes Modell „3 plus“ ein, welches sowohl für Kantonsfinanzen vertretbar ist als auch wachstumspolitisch ein absolutes Minimum darstellt. Längerfristig muss natürlich das Problem der Doppelbesteuerung komplett beseitigt werden. Solange aber die Vermögenssteuer besteht, ist an eine Kapitalgewinn- bzw. Beteiligungsgewinnsteuer nicht zu denken. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die noch eine umfassende Vermögenssteuer erhebt.

Schliesslich sind bewährte steuerliche Standortvorteile der Schweiz – insbesondere für mobile international tätige Firmen – beizubehalten und gravierende Standortnachteile – wie die Umsatzabgabe für den Finanzplatz – konsequent abzubauen. Das bereits gute schweizerische Netz von Doppelbesteuerungsabkommen sollte zudem ausgebaut werden. Ferner bildet auch der tiefe MwSt.-Satz der Schweiz einen gewichtigen Standortvorteil, der auf jeden Fall zu erhalten ist. Allerdings sollte die Erhebung der MwSt. noch vereinfacht und unternehmensfreundlicher ausgestaltet werden.